

Ihr/e Gesprächspartner/in: Monika Schulenburg, Martin Metz, Gabriele Gassen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 29.11.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0507

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

07.12.2023

Behandlung

öffentlich /

Freie KiTa Plätze in Sankt Augustin

In den Medien wird die positive Nachricht, dass wir in Sankt Augustin freie KiTa Plätze haben die noch vergeben werden können verbreitet. So in der Lokalzeit Bonn (WDR) und auf unterschiedlichen Facebook Kanälen. Das ist zunächst eine erfreuliche Erkenntnis, doch es betrifft laut Facebook-Post der Stadt Sankt Augustin nur die Ü-3 Kinder, die einen regulären Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung haben. Zudem ist nur die Rede von städtischen Einrichtungen.

Die Deckung der Versorgungsquote in dieser Gruppe war schon in vergangenen Bedarfsplanungen mitgeteilt worden. Entgegen den aktuellen Nachrichten erreichen die GRÜNE Fraktion Aussagen von KiTa-Mitarbeiter*innen, die davon berichten, dass die Überbelegung in ihren Einrichtungen weiterhin ein Problem ist und dass aufgrund von Personalmangel eingerichtete KiTa-Plätze nicht belegt werden können. Außerdem wurde an uns herangetragen, dass viele Eltern auf der Suche nach KiTa-Plätzen weiterhin Absagen wegen zu hoher Auslastung erhalten.

Für die Fraktion der GRÜNEN ergeben sich daher folgende Fragen:

1. In der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung mit Stand März 2023 (DS 23/0045) lag die Versorgungsquote U3 ohne Tagespflege bei 34,2%, mit Tagespflege bei 51,9%. Wie sieht die KiTa-Bedarfsplanung bei den U-3 Kindern heute aus, d.h. wie hoch ist die Versorgungsquote bei U3-Kindern bei Kitas und inklusive Tagespflege
2. Wird insgesamt für alle U3-Kinder der Rechtsanspruch erfüllt, d.h. es wurden keine Kinder abgelehnt?

3. Wie viele Kinder sind in einer Tagespflegestelle untergebracht, deren Eltern einen Platz in einer KiTa bevorzugt hätten?
4. Wurden U-3 Kinder oder Kinder mit Handicap wegen fehlender Kapazitäten in den städtischen Kitas an freie Träger verwiesen?
 - a. Wenn dies erfolgte wie hoch war die Zahl der weiter vermittelten Kinder?
 - b. Konnte sichergestellt werden, dass die Familien einen Platz bei freien Trägern gefunden haben?
5. Sind Kinder mit Handicap gleichmäßig auf städtische Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger verteilt?
6. In den Medien geht es um städtische Einrichtungen; wie sieht die Situation in den Einrichtungen der freien Träger aus?
7. Sind die Überbelegungen der jüngsten Vergangenheit ausgeglichen?

gez. Monika Schulenburg

gez. Martin Metz

gez. Gabriele Gassen